

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung folgt mit der Vorlage 18/0065 „Modellversuch Neutorstraße/Am Delft“ dem Ansinnen der Antragsteller.

Bezüglich der Sperrung der Neutorstraße bleibt festzuhalten, dass sich die Zuständigkeit für die Einrichtung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, bei der Verwaltungsbehörde als die im sogenannten übertragenen Wirkungskreis Handelnde, befindet. Für die straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen im übertragenen Wirkungskreis (vgl. § 45 Abs. 1 Nr. 6 StVO) liegt die sachliche Zuständigkeit hier eindeutig beim Oberbürgermeister. Dieser wird auch zukünftig im Rahmen seiner Zuständigkeit straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen umsetzen. Der Rat der Stadt Emden ist, auch als Hauptorgan der Kommune, gesetzlich nicht für alle Angelegenheiten von Bedeutung zuständig, sondern beschließt ausschließlich über die in § 58 Abs. 1, 2 NKomVG genannten. Daher kommt eine Beschlussfassung des Rates zu den o. g. Maßnahmen nicht in Betracht.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine

Anlagen

Antrag der CDU-Fraktion vom 12.10.2021